



NEU 2023-2024: VERRECHNUNGSPREISREGELUNGEN RUSSISCHE SCHWARZE LISTEN



Daria Pogodina
15.12.2023

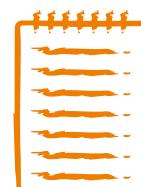
CHRONOLOGIE



Seit 2022
Aussetzung/Kündigung
der DBAs durch einige
Länder (bspw. Ukraine,
Lettland)



Einstellung des
automatischen
Datenaustauschs mit
einigen Ländern
(Schweiz, Belgien,
Norwegen)



14.02.2023

Die EU hat Russland in die Liste
der „nicht kooperativen
Gerichtsbarkeiten“
aufgenommen.
Reaktion des Finanzministeriums
der Russischen Föderation

08.08.2023

Der Erlass des Präsidenten der
Russischen Föderation vom
08.08.2023 Nr. 585 „Über die
Aussetzung bestimmter
Bestimmungen von DBA mit 38
Ländern.“

15.06.2023

Veröffentlichung der Verordnung Nr.
86n des Finanzministeriums zur
Erweiterung der Liste der Offshore-
Zonen: Ab 01.07.2023 wurden 51
Gerichtsbarkeiten hinzugefügt

11.08.2023

erste Erläuterungen des
Finanzministeriums

Nov.-Dez. 2023

Weitere Feinsteuerung:
Finanzministerium vom 01.11.2023
Neue “Schwarze Listen” des Finanzministeriums:
Verordnungsentwürfe vom 13.11.2023, 14.11.2023
“The Big Tax Law” vom 27.11.2023 – maßgebliche
Änderungen in den Transferpreisregelungen und
Besteuerung

SCHWARZE LISTEN UND OFFSHORE-ZONEN

Am 14.02.2023 haben die EU-Behörden Russland auf [die schwarze Liste](#) der „in Steuerfragen nicht kooperierenden Gebiete“ gesetzt.

[Mit der Verordnung des Finanzministeriums](#) der Russischen Föderation vom 05.06.2023 Nr. 86n wurde die Liste der Offshore-Zonen um die Hälfte [erweitert](#).

41 > 90 Länder

Neue Offshore-Zonen ab 01.07.2023

- Großbritannien,
- Schweiz,
- USA,
- Kanada,
- Australien,
- Japan,
- Singapur,
- Taiwan,
- Südkorea,
- **EU-Länder, darunter Deutschland, Österreich, Italien usw.**

[Schreiben des Finanzministeriums](#) vom 01.11.2023 „Die Bestimmungen der Verordnung zur Erweiterung der Liste der ... Offshore-Zonen, ... gelten **ab dem 1. Januar 2024**.“

Folgen

- Unsicherheit über den [Status von KMU](#) in der Russischen Föderation*
- Die Anwendung der Kriterien für kontrollierte Transaktionen für alle internationalen Transaktionen über 120 Millionen Rubel, **einschließlich der nicht verbundenen Unternehmen**
- Nichtanwendung von Steuervorteilen beim unentgeltlichen Erhalt von Eigentum oder Eigentumsrechten von Tochtergesellschaften in „unfreundlichen“ Ländern
- Keine Anwendung von Vorzugssätzen auf Dividenden aus „unfreundlichen“ Ländern
- Verbot der Anwendung eines Nullsatzes auf Kapitalgewinne beim Verkauf von Wertpapieren nach fünf Jahren im Besitz



* [Erläuterungen](#) der selbstregulierenden Organisationen der Wirtschaftsprüfer: WP können weiterhin Daten zur Aufnahme in das KMU-Register auf Basis von Daten aus der vorangegangenen Finanzperiode (also 2022) einreichen (mehr [hier](#)). **Frage – 2024?**

WEITERE "SCHWARZEN LISTEN"

13.11.2023 - Verordnungsentwurf des Föderalen Steuerdienstes „Über die Genehmigung der Liste der Staaten (Territorien), die eine systematische Nichterfüllung von Verpflichtungen zum automatischen Austausch von **Länderberichten** zulassen“

ENTWURF

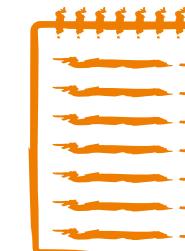
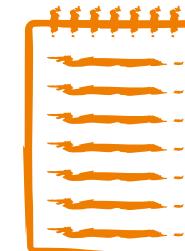
Die „schwarze Liste“ wird voraussichtlich 21 Gerichtsbarkeiten und 1 Territorium (Bermuda) umfassen, darunter:

Deutschland, Österreich, Luxemburg, Spanien, Frankreich, Italien, Finnland, Polen usw.

Folgen?

Russische Tochtergesellschaften von Unternehmen aus diesen Ländern werden **selbstständig** Landesbericht in RF übermitteln müssen*.

*Falls Teil einer internationalen Unternehmensgruppe gemäß Kriterien



14.11.2023 Verordnungsentwurf des Föderalen Steuerdienstes „Über die Genehmigung der Liste der Staaten (Gebiete), die den Informationsaustausch zu Steuerzwecken mit der Russischen Föderation nicht gewährleisten“

ENTWURF

Die Liste wird ab dem 01.01.2024 voraussichtlich ergänzt um
USA, Großbritannien, Schweiz, Deutschland, Lettland und Ukraine
(einige Länder werden dabei herausgenommen)

Folgen?

Für Steuerresidenten RF – mehr Berichterstattung über Geldtransaktionen und kontrollierte ausländische Unternehmen in den gelisteten Ländern

MEHR KONTROLLE



Weniger Steuervorteile + mehr Beschränkungen bei den Kapitalflüssen = **mehr Kontrolle** über die vereinbarten Geschäftsbedingungen (**insbes. bei verbundenen Vertragsparteien**).

Allerdings mit der Erweiterung der Offshore-Listen:

Anwendung der Kriterien für kontrollierte Transaktionen für **alle internationalen Transaktionen** über 120 Millionen Rubel, einschließlich **der nicht verbundenen Unternehmen**

**Verschärfung der Transferpreisregulierung ab
01.01.2024 „the Big Tax Law“**

SCHWERPUNKTE



Die Liste der verbundenen Personen wird sich ändern



Mehr kontrollierte Transaktionen



Höhere Strafen bei Transferpreisen



Die Rechnungslegungsvorschriften für Transferpreise werden sich ändern.

VERBUNDENE PERSONEN:

Kriterien (Steuergesetzbuch der Russischen Föderation, Artikel 105.1)

- Beteiligungsanteil > 25 % (direkt und/oder indirekt);
- Befugnisse zur Bestellung eines Einzelexekutivorgans oder von mindestens 50% eines kollegialen Exekutivorgans;
- Die Befugnisse des Einzelexekutivorgans werden von derselben Person ausgeübt.

FOLGENDE KRITERIEN WURDEN HINZUGEFÜGT:

- eine kontrollierende Person und ihr kontrolliertes ausländisches Unternehmen sowie kontrollierte ausländische Unternehmen derselben kontrollierten Personen => **nicht nur Mütter, sondern auch "Schwestern", "Enkel", "Cousins"**
- ausländische Strukturen ohne juristische Person, die in einer Offshore-Gerichtsbarkeit registriert ist (oder wenn **mindestens einer der Teilnehmer** einer solchen Struktur **in einem Offshore** registriert ist) => **s. neue Offshore-Liste**

SCHWERPUNKTE



Die Liste der verbundenen Personen wird sich ändern.



Mehr kontrollierte Transaktionen



Höhere Strafen bei Transferpreisen



Die Rechnungslegungsvorschriften für Transferpreise werden sich ändern.

MEHR KONTROLIERTE TRANSAKTIONEN

KONTROLIERTE TRANSAKTIONEN

Darunter versteht man Transaktionen zwischen verbundenen Personen und sowie ggf. weitere Transaktionen unter Berücksichtigung bestimmter Merkmale (Steuergesetzbuch der Russischen Föderation, Artikel 105.14):

- Transaktionen unter Beteiligung nicht interdependenter Vermittler*
- Transaktionen im Bereich des Außenhandels mit Waren des globalen Börsenhandels
- Wenn die Transaktion vom Gericht als kontrolliert anerkannt wurde
- Wenn die Höhe der Einkünfte aus solchen Transaktionen **mit einer Person (Personen)** für das entsprechende Kalenderjahr **120 Millionen Rubel pro Jahr** übersteigt
- Transaktionen, bei denen eine der Parteien eine Person ist, deren Registrierungsort, Wohnsitz oder Steuerwohnsitz im Offshore** ist => **s. neue Offshore-Liste**

*bei Vorliegen der in Art.105.14 Absatz 1 Unterabsatz 1 des Steuergesetzbuchs der Russischen Föderation genannten Umstände

** bzw. „ein Staat oder Territorium ist, das in der Liste der Staaten und Territorien aufgeführt ist, die vom Finanzministerium der Russischen Föderation gemäß Artikel 284 Absatz 3 Unterabsatz 1 des Steuergesetzbuchs der Russischen Föderation genehmigt wurde“ **10**

DENNOCH EINIGE ERLEICHTERUNGEN?

FOLGENDE TRANSAKTIONEN WERDEN ALLERDINGS WEITERHIN NICHT ALS KONTROLLIERT ANGESEHEN:

- Transaktionen mit Gegenparteien aus Gerichtsbarkeiten, mit denen das DBA ausgesetzt ist, sofern
 - ✓ Vertragsabschluss **vor dem 1. März 2022**;
 - ✓ das Verfahren zur Bestimmung der Preise und (oder) Preismethoden (Formeln) sich nach dem 1. März 2022 **nicht geändert** hat;
 - ✓ solche Transaktionen wurden nicht als kontrolliert am **1. März 2022** erachtet (gemäß den damals geltenden Bestimmungen des Artikels 105.14 Absätze 1 und 3 des Steuergesetzbuchs der Russischen Föderation).
- Transaktionen mit ausländischen Exportkreditagenturen und Banken in Gerichtsbarkeiten, mit denen das DBA ausgesetzt ist, falls:
 - ✓ die Verpflichtungen **vor dem 8. August 2023 entstanden** sind
 - ✓ Es bestätigt wird, dass zwischen der russischen Organisation (Schuldner) und der ausländischen Organisation (Verleihner) **keine Verbundenheit besteht**.
- Transaktionen, auf deren Grundlage die in Artikel 310 Absatz 2 Unterabsatz 8 des Steuergesetzbuchs der Russischen Föderation genannten Schuldverpflichtungen entstanden sind.

SCHWERPUNKTE



Die Liste der verbundenen Personen wird sich ändern.



Mehr kontrollierte Transaktionen

Ab dem 01.01.2024



Höhere Strafen bei Transferpreisen



Die Rechnungslegungsvorschriften für Transferpreise werden sich ändern.

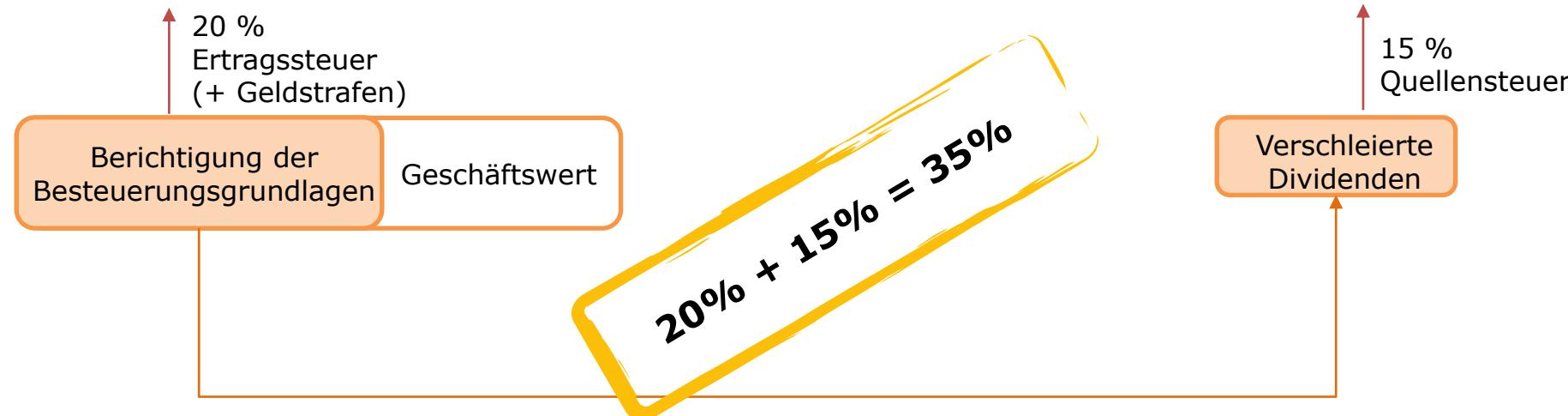
NACHBERECHNUNG ZUM MEDIANWERT



Bei einer selbständigen durchgeführten Berichtigung hat der Steuerpflichtige das Recht, jeden Wert innerhalb der Marktpreisspanne (Rentabilität) zu wählen.

Eine hochwertige Transferpreisdokumentation bleibt ein Instrument zum Schutz der Position des Steuerpflichtigen in Bezug auf Ansätze und Methoden zur Rechtfertigung von Marktpreisen.

Sekundäre Berichtigung



Wenn der Steuerpflichtige vor Beginn der Kontrolltätigkeit die Transferpreise **selbstständig** berichtet und die entsprechenden Mittel von einer ausländischen Gegenpartei auf ein Konto bei einer russischen Bank überwiesen werden, gilt diese Berichtigung der Transferpreise **nicht** als verschleierte Dividende.

Wenn bei selbstständiger Berichtigung der Transferpreise die Übertragung von Geldern nach Ablauf der festgelegten Frist für die Zahlung der entsprechenden Steuer erfolgt, ist es auch erforderlich, Zinserträge aus der Verwendung von Geldern durch eine ausländische Gegenpartei ab dem Zeitpunkt zu erfassen, an dem der Steuerpflichtige ihm die anfängliche Vergütung zahlt, bis zu dem Tag, an dem er die Gelder an die russische Bank zurücküberweist.

Eine hochwertige Dokumentation bleibt ein Instrument zum Schutz der Position des Steuerpflichtigen in Bezug auf Ansätze und Methoden zur Rechtfertigung von Marktpreisen.

IN BEZUG AUF STEUER(NACH)ZAHLUNG

Im Fall einer unvollständigen oder nicht geleisteten Steuerzahlung (aufgrund der Verwendung von Preisen, die nicht den Marktpreisen entsprechen):

- in Bezug auf **Außenhandelstransaktionen: 100% des Betrags der nicht gezahlten Steuer** auf das Einkommen der ausländischen Gegenpartei, entsprechend dem Betrag der Berichtigung der Transferpreise (**jedoch nicht weniger als 500.000 Rubel**);
- in Bezug auf inländische russische Transaktionen: 40% des Betrags der nicht gezahlten Steuer (jedoch nicht weniger als 30.000 Rubel)



Der Gesetzentwurf behält den Schutz vor Geldstrafen bei, wenn die Dokumentation den Steuerbehörden in Bezug auf **inländische** kontrollierte Transaktionen vorgelegt wird.

Für Transaktionen mit **ausländischen** Gegenparteien ist dieser Schutz ausgeschlossen.

IN BEZUG AUF BERICHTERSTATTUNG

1. Bericht/Anmeldung über kontrollierte Transaktionen für die (rechtzeitige) Nichtvorlage oder Angabe der nicht korrekten Daten im Bericht - **100.000 Rubel**
2. Transferpreisdokumentation
Für die Nichtvorlage innerhalb der vorgeschriebenen Frist oder die Vorlage von Dokumenten, die falsche Angaben enthalten – **1.000.000 Rubel**:
 - Landesbericht;
 - globale Dokumentation;
 - Landesdokumentation;
 - buchhalterische und finanzielle Berichterstattung eines Mitglieds einer internationalen Unternehmensgruppe (für jeden Verstoß)
3. Für die Nichtvorlage von Dokumenten innerhalb der vorgeschriebenen Frist – **500.000 Rubel**:
 - Dokumentation bezüglich einer bestimmten Transaktion (Gruppe ähnlicher Transaktionen);
 - Anmeldung über die Beteiligung an einer internationalen Unternehmensgruppe (für jeden Verstoß)



Ab dem 1. Januar 2024 wird eine Quellensteuer von 15 % auf konzerninterne Dienstleistungen ausländischer interdependenter Personen erhoben.

Gruppeninterne Dienstleistungen:

- Verwaltungsdienstleistungen,
- Beratung,
- Werbung, Marketing, Verkauf,
- Informationsdienstleistungen, IT, Begleitung,
- juristische Unterstützung
- Engineering,
- Entwicklung von Produktions- oder Konstruktions-dokumentationen,
- Verkehr
- und andere

Die Änderung betrifft vor allem Vertreter „unfreundlicher“ Länder, mit denen das jeweilige DBA ausgesetzt wurde.

Vertreter „befreundeter“ Länder – lesen Sie bitte die Bestimmungen des betreffenden DBAs.

Liste der Dienstleistungen, für die bis zum 31.12.2025 begünstigte Übergangsregelungen eingeführt wurden:

- Internationale Dienstleistungen
- Und andere...

SCHWERPUNKTE



Die Liste der verbundenen Personen wird sich ändern.



Mehr kontrollierte Transaktionen



Höhere Strafen bei Transferpreisen



Die Rechnungslegungsvorschriften für Transferpreise werden sich ändern.

LISTE DER NOTWENDIGEN BERICHTERSTATTUNG*

Berichtsart	Einreichung des Berichts	Frist der Berichterstattung
Anmeldung über kontrollierte Transaktionen	Pflicht	Zum 20.05. des Jahrs für das Vorjahr
Transferpreisdokumentation	auf Anfrage des Föderalen Steuerdienstes	ab 01.07. – Vorlage innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Anfrage
Für eine internationale Unternehmensgruppe – dreistufige Dokumentation der Transferpreise		
Anmeldung über die Beteiligung an einer internationalen Unternehmensgruppe	Pflicht	8 Monate nach Ende des Berichtszeitraums
Landesbericht	Pflicht	spätestens 12 Monate nach Ende des Berichtszeitraums
globale Dokumentation	Auf Anfrage	innerhalb von 3 Monaten ab Datum der Anfrage vom Föderalen Steuerdienst
Landesdokumentation	Auf Anfrage	innerhalb von 3 Monaten ab Datum der Anfrage vom Föderalen Steuerdienst
buchhalterische und finanzielle Berichterstattung eines Mitglieds einer internationalen Unternehmensgruppe	Auf Anfrage	wenn sie zur Warengruppe gemäß Artikel 105.14 des Steuergesetzbuchs der Russischen Föderation gehören

*Wenn die Höhe der Einkünfte mit einer Person (Personen) für das entsprechende Kalenderjahr 120 Mio. Rub/Jahr übersteigt

Anmeldung über kontrollierte Transaktionen

- Bedingungen der Transaktion (Einzelheiten werden nur für Warentransaktionen festgelegt)
- Methoden und Informationsquellen der Transferpreise (bisher war eine Offenlegung dieser Angaben nicht erforderlich)
- Wertschöpfungskette für ausländische Rohstoffhandelstransaktionen (gemäß der Liste des Ministeriums für Industrie und Handel, Absätze 5-6 von Artikel 105.14 des Steuergesetzbuchs der Russischen Föderation)
nur mit verbundenen Personen

Dokumentation der Transferpreise

- Folgende Informationen über die ausländische Gegenpartei eines kontrollierbaren Geschäftes:
 - ✓ Einnahmen und Ausgaben,
 - ✓ Anzahl der Mitarbeiter,
 - ✓ Höhe des Gewinns (Verlustes),
 - ✓ Wert des Anlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte(unter Berücksichtigung der Beilage entsprechender Dokumente)
- Beschreibung der Bedingungen der Transaktion
- Finanzberichte einer ausländischen Gegenpartei

Die Weigerung einer **unabhängigen Gegenpartei**, die angeforderten Informationen zur Verfügung zu stellen, muss dem Föderalen Steuerdienst Russlands gemeldet werden.

Bei Transaktionen mit **verbundenen Gegenparteien** hat der Steuerpflichtige **keinen Anspruch** auf eine Verweigerung der Offenlegung von Informationen.



Die Offenlegung von Informationen erfordert die Erhebung umfangreicher zusätzlicher Informationen durch den Steuerpflichtigen sowie deren Systematisierung und Speicherung im Buchhaltungssystem.

Ab dem 1. Januar 2024 wird das „sichere“ Intervall, abhängig von der Währung für Schuldverschreibungen, wie folgt anerkannt:

RUR	Von 10 bis 150 Prozent des Schlüsselsatzes der Zentralbank der Russischen Föderation. In diesem Fall darf der Minimalwert des Intervalls der Höchstzinssätze nicht weniger als 2 Prozent betragen
EUR	Von 1 Prozent bis um 7 Prozentpunkte erhöhten STR Satz in EUR
CNY	Von 1 Prozent bis um 7 Prozentpunkte erhöhten SHIBOR Satz in CNY
GBP	Von 1 Prozent bis um 7 Prozentpunkte erhöhten SONIA Satz in GBP
CHF	Von 1 Prozent bis um 5 Prozentpunkte erhöhten SARON Satz in CHF
JPY	Von 1 Prozent bis um 5 Prozentpunkte erhöhten TONAR Satz in JPY
Andere Währung	Von 1 Prozent bis um 7 Prozentpunkte erhöhten SOFR Satz in USD



VIELEN DANK FÜR IHRE ZEIT!

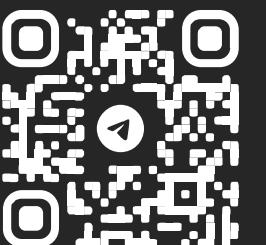
ANSPRECHPARTNER:

swilar OOO

Daria Pogodina

101000 Moskau
Chistoprudny Boulevard 5
M: daria.pogodina@swilar.ru

www.swilar.ru



@SWILAR

